



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

Persönliche Schutzvorkehrungen gemäss BAG:

- Abstand halten (1.5 Meter)
- Maske tragen
- Hände waschen oder desinfizieren

GEMEINDE KÄNERKINDEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 30. November 2021, 19.30h
in der Mehrzweckhalle Dörlimatt, Känerkinden

Känerkinden, im November 2021

Gemeinderat Känerkinden

Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlungen:

- Nehmen Sie umgehend Ihren Sitzplatz ein
- Geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von links nach rechts, dann zweite Reihe etc.
- Sitzplätze mit Abstand (Ausnahme: Personen, die dem selben Haushalt angehören)
- Geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweite Reihe etc.
- Abstand halten beim Ein- und Austritt

Die Vorschriften können kurzfristig ändern (Lockerungen oder Verschärfungen). Bitte beachten Sie die Anweisungen, welche sie vor Ort erhalten werden und informieren Sie sich regelmässig via Gemeinde-App, Webseite oder den Schaukasten bei der Verwaltung!

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 30. November 2021, 19.30 h, in der Mehrzweckhalle Dörlimatt Känerkinden

teilzunehmen.

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mind. zehn Tage vor dem Versammlungstermin in alle Haushaltungen verteilt.

Eingeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Känerkinden. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen ihr somit auch nicht stimmberechtigte Personen beiwohnen. Gäste müssen jedoch gesondert Platz nehmen und sind nicht stimmberechtigt. Eine An- oder Abmeldung ist nicht nötig. Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt.

Traktanden

1. Protokoll

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

2. Nachtragskredit Projekt «Ebenmatt, Joggismatt und Mattenweg»

Genehmigung

3. Budget 2022 der Gemeinde Känerkinden

- a. Steuerfuss und Steuersätze
- b. Übrige Gebühren und Tarife
- c. Budget 2022 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022
- d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- e. Finanzplan 2022 – 2026 (Kenntnisnahme)

4. Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Känerkinden / Amtsperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025

Wahl

5. Ersatz-Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro Känerkinden für die laufende Amtsperiode bis zum 30.06.2024

Wahl

6. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Montag, 22. November 2021	17.30 – 19.30h
Donnerstag, 25. November 2021	10.00 – 11.00h

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein kleiner Apéro im Aussenbereich statt, wozu wir Sie ganz herzlich einladen.

Känerkinden, 19. November 2021

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf die Verlesung des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

Traktandum 2: Nachtragskredit Projekt «Sanierung Ebenmatt, Joggismatt und Mattenweg»

Das Sanierungsprojekt konnte überarbeitet und die Kosten dafür neu berechnet werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Ihnen das Projekt genauer vorgestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 705'000.00, was einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 155'000.00, zum bereits durch die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 beschlossenen Kredit in Höhe von CHF 550'000.00 notwendig macht.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Für das Projekt «Sanierung Ebenmatt, Joggismatt und Mattenweg» einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 155'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3: Budget 2022 der Gemeinde Känerkinden

a. Steuerfuss und Steuersätze

Steuerfuss und Steuersätze werden gemäss § 2 des Steuer-Reglements der Gemeinde Känerkinden durch die Gemeindeversammlung festgelegt.

Einkommens- und		
Vermögenssteuer für natürliche Personen	63 % der Staatssteuer	(unverändert)
Ertragssteuer für juristische Personen	4 %	(unverändert)
Kapitalsteuer für juristische Personen	0.55 0/00	(unverändert)

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Steuerfuss und Steuersätze unverändert zu belassen.

b. Übrige Gebühren und Tarife

Die Wasser- und Abwassergebühren werden gemäss § 37 Wasserreglement der Gemeinde Känerkinden und § 16 Abwasserreglement der Gemeinde Känerkinden durch die Gemeindeversammlung beschlossen und festgelegt.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf das Budget die Steuern, Gebühren, Abgaben und Entschädigungen einer Gesamtbeurteilung unterzogen.

Die Wasserkasse der Gemeinde Känerkinden hat in den letzten Jahren fast immer mit einem Mehraufwand abgeschlossen. Die Abwasserkasse jedoch mehrheitlich mit einem Mehrertrag.

Der Gemeinderat möchte nun aufgrund des höheren Ausgabebedarfs im Wasserbereich (Investitionen und vor allem Reparaturen bei Leitungsbrüchen) die Wasserkasse mit einer kostenneut-

ralen Massnahme mehr Mittel zuführen und entsprechend umgekehrt der Abwasserkasse weniger.

	ALT CHF	NEU CHF
Wasser (einmalig) Anschlussbeiträge Neubauten sowie Um- und Erweiterungsbauten Grundgebühr	2 % 250.00	4 % 500.00
Abwasser (einmalig) Anschlussbeiträge Neubauten sowie Um- und Erweiterungsbauten Grundgebühr	4 % 500.00	2 % 250.00
Jährliche Wassergebühren in CHF/m ³ Trinkwasserverbrauch Wasserbeziehende, die nicht an der Kanalisation angeschlossen sind, bezahlen einen um 30 % reduzierten Wasserzins.	1.50	2.20 plus 0.70
Jährliche Abwassergebühren in CHF/m ³ Abwasserverbrauch	3.20	2.50 minus 0.70

Die restlichen Steuern und Gebühren werden unverändert belassen (Gesamtübersicht Steuern und Gebühren sind in Anhang 2 zu finden).

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Den Wasserzins von CHF 1.50 auf CHF auf CHF 2.20 zu erhöhen und die Abwassergebühr von CHF 3.20 auf CHF 2.50 zu senken. Die Anschlussgebühren Wasser mit bisher 2 % und die Anschlussgebühren Abwasser mit bisher 4 % vom Brandversicherungswert der BGV auf neu Wasser 4 % und Abwasser 2 % zu ändern.
2. Wasserbeziehenden, die nicht an der Kanalisation angeschlossen sind, einen um 30% reduzierten Wasserzins zu verrechnen.
3. Die übrigen Gebühren unverändert zu belassen.

c. Budget 2022 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022

Das vorliegende **Budget 2022** basiert wiederum auf einem Gemeindesteuerfuss von 63 % und weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 44'084.00** aus. Wie im Vorjahr fällt das Budget 2022 wiederum negativ aus.

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-2'038'176	-2'044'419	-1'869'941
Betrieblicher Erfolg	1'856'567	1'915'426	1'797'844
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-181'609	-128'993	-72'097
Ergebnis aus Finanzierung	137'525	79'925	83'521
Operatives Ergebnis	-44'084	-49'068	11'424
Ausserordentliches Ergebnis/Aufwand	-	20'000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44'084	-29'068	11'424

Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** weist einen Verlust von CHF 181'609 aus. Es zeigt Aufwand und Ertrag der steuerfinanzierten Tätigkeiten. Dies sind die Aufwendungen und Erträge sämtlicher Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen von CHF 1'116'200 und aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons von CHF 436'799.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** über CHF 137'525 setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Gemeindeliegenschaft.

Total schliesst das Budget 2022 mit einem **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung** mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 44'084** ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.

Nettoaufwand/Nettoertrag

Bezeichnung	BUDGET 2022		BUDGET 2021		RECHNUNG 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	345'940.00	37'765.00	400'182.00	57'165.00	324'333.37	38'701.01
Nettoaufwand		308'175.00		343'017.00		285'632.36
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	76'865.00	30'440.00	65'035.00	32'540.00	27'778.77	32'290.75
Nettoaufwand/Nettoertrag		46'425.00		32'495.00		4'511.98
Bildung	852'499.00	5'800.00	831'928.00	6'500.00	850'008.90	5'125.00
Nettoaufwand		846'699.00		825'428.00		844'883.90
Kultur, Sport und Freizeit	27'790.00	500.00	29'670.00	500.00	32'459.95	0.00
Nettoaufwand		27'290.00		29'170.00		32'459.95
Gesundheit	176'200.00	17'333.00	162'800.00	18'600.00	156'326.55	17'795.40
Nettoaufwand		158'867.00		144'200.00		138'531.15
Soziale Sicherheit	182'760.00	780.00	167'430.00	20'780.00	141'345.80	22'767.45
Nettoaufwand		181'980.00		146'650.00		118'578.35
Verkehr	78'335.00	1'000.00	73'905.00	850.00	47'057.25	1'304.67
Nettoaufwand		77'335.00		73'055.00		45'752.58
Umweltschutz und Raumordnung	257'387.00	196'595.00	267'349.00	198'839.00	261'960.55	215'349.65
Nettoaufwand		60'792.00		68'510.00		46'610.90
Volkswirtschaft	13'470.00	3'945.00	24'970.00	3'145.00	5'842.55	4'403.65
Nettoaufwand		9'525.00		21'825.00		1'438.90
Finanzen und Steuern	220'275.00	1'893'279.00	222'995.00	1'878'277.00	248'687.04	1'758'063.15
Nettoertrag		1'673'004.00		1'655'282.00		1'509'376.11
Total Aufwand/Ertrag	2'231'521.00	2'187'437.00	2'246'264.00	2'217'196.00	2'084'376.35	2'095'800.73
Ertragsüberschuss					11'424.38	
Aufwandüberschuss		44'084.00		29'068.00		0.00
TOTAL	2'231'521.00	2'231'521.00	2'299'867.00	2'299'867.00	2'095'800.73	2'095'800.73

Erfolgsrechnung				
0	Allgemeine Verwaltung	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	308'175.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	343'017.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	285'632.36
Im 2021 wurde die Gemeindesoftware in einem ersten Schritt umgestellt. Im 2022 werden noch weitere Programme ersetzt. Komplexe Baugesuche werden in Zukunft extern bearbeitet.				
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	46'425.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	32'495.00
		Nettoertrag Rechnung 2020	CHF	4'511.98
Bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) werden ab dem Rechnungsjahr 2021 Liquiditätszahlungen direkt als Darlehen in die Bilanz verbucht. Die Aufwendungen für das Jahr 2022 sind lediglich Kosten für die Bestandsschaffen sowie die Kosten für die allgemeinen laufenden Kosten der KESB. Diese werden jeweils mit 30 % auf Einwohner und 70 % auf die Fallkosten der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2020 wurden die Liquiditätszahlungen aus den Vorjahren einmalig der Rechnung gutgeschrieben.				
Bei der Feuerwehr sind die laufenden Kosten aufgelistet. Beim Schiesswesen ist ein Beitrag zur Sanierung der der Scheiben im "Buurechrache" budgetiert.				
2	Bildung	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	846'699.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	825'428.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	844'883.90
Insgesamt steigt der Nettoaufwand um CH 21'271.00. Ab August 2021 wurde das Pensum der Schulleitung durch den Kanton erhöht. Der Budgetbetrag für den laufenden Unterhalt der MZH wurde um ca. CHF 10'000.00 erhöht.				
3	Kultur, Sport und Freizeit	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	27'290.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	29'170.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	32'459.95
In der Rubrik Kultur und Sonstiges werden Aufwendungen für den Dorfschmuck, Geschenke für Jungbürger, 1. Augustfeier und Waldgang sowie Beiträge an die Vereine verbucht. Div. Anlässe finden jeweils nur alle 2 Jahre statt. Beim Spiel- und Sportplatz wurden im Jahr 2021 div. Aenderungen resp. Erweiterungen vorgenommen (Boulebahn).				
4	Gesundheit	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	158'867.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	144'200.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	138'531.15
Die Kosten sind nach den aktuellen Zahlen berechnet. In den Alters- und Pflegeheimen sind die Kosten abhängig von der Anzahl Bewohnern aus unserer Gemeinde. Neueintritte oder Wechsel in eine höhere Pflegestufe können diese Kosten beeinflussen. Bei der Spitex sind die Kosten nach dem Vorjahr budgetiert.				

5	Soziale Sicherheit	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	181'980.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	146'650.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	118'578.35
<p>Die Kosten für die EL-Obergrenze wird wiederum um CHF 10.00 gesenkt. Die dadurch entstehenden Finanzierungslücken der Heimbewohner bezahlen die Gemeinden.</p>				
<p>Aktuelle Zahlen zeigen, dass in der Sozialhilfe der Nettomehraufand ansteigt. Die Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe sind vielfältig und lassen sich nicht auf einen Personenkreis eingrenzen. Aktuelle Zahlen zeigen, dass ein Anstieg der Anzahl der Bezugsberechtigten festgestellt wird.</p>				
6	Verkehr	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	77'335.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	73'055.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	45'752.58
<p>In der Rubrik Verkehr wird vorallem der Aufwand für die Gemeindestrassen und Winterdienst budgetiert.</p>				
71	Spezialfinanzierung Wasser	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	8'995.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	9'539.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	32'840.59
<p>Die Rechnung 2020 wurde durch einen Gutachter betr. "Wassersuche" sowie hohe Reparaturkosten der Leitungsbrüche belastet.</p> <p>Um die regelmässigen Verluste der Wasserkasse auszugleichen, wird eine Erhöhung der Wassergebühren vorgeschlagen.</p>				
72	Spezialfinanzierung Abwasser	Mehrertrag Budget 2022	CHF	16'050.00
		Mehrertrag Budget 2021	CHF	15'550.00
		Mehrertrag Rechnung 2020	CHF	22'085.20
<p>Stabilisierung der Kosten an Kanton für die Abwasserbeseitigung.</p> <p>Um die regelmässigen Ueberschüsse der Abwasserkasse auszugleichen, wird eine Senkung der Abwassergebühren vorgeschlagen.</p>				
73	Spezialfinanzierung Abfall	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	2'300.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	3'700.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	16.86
<p>Diese Spezialfinanzierungen werden jeweils durch die Gebühren finanziert und über das jeweilige Eigenkapital ausgeglichen.</p>				
7..	Umwelt und Raumplanung	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	60'792.00
	(Friedhof + Bestattungen, Naturschutz	Nettoaufwand Budget 2021	CHF	68'510.00
	Übr. Umweltschutz, Raumplanung	Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	46'610.90
<p>Beim Landschaftsschutz wird im Jahr 2021 wiederum das Gebiet "Eichbühl" ausgeholzt. Diese Aufwendungen wiederholen sich alle 2 Jahre, d.h. im Jahr 2022 kein Betrag im Budget.</p> <p>Um die Vorgaben des Kantons zu den hohen Baulandreserven zu erfüllen wird ein Planungsbüro beauftragt.</p> <p>Vorabklärungen und weitere Planungsschritte bei der Arealentwicklung "Altes Schulhaus".</p>				

8	Volkswirtschaft	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	9'525.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	21'825.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	1'438.90
Im Budget 2022 ist kein Unterhalt für die Waldstrassen eingerechnet.				
9	Finanzen und Steuern	Nettoaufwand Budget 2022	CHF	1'673'004.00
		Nettoaufwand Budget 2021	CHF	1'655'282.00
		Nettoaufwand Rechnung 2020	CHF	1'509'376.11
Im Bereich Steuern beruhen die Berechnungen auf den aktuellen Steuerertragszahlen im Jahr 2021.				
Beim Finanz- und Lastenausgleich wird der Finanzausgleich abgebildet. Der horizontale Finanzausgleich wird durch den geringeren Steuerertrag im Jahr 2020 um CHF 45'000 höher ausfallen als im Budget 2021.				
Beim Finanzertrag sind vorallem die Mietzinseinnahmen der Liegenschaft Gemeindezentrum eingerechnet. Zur Zeit sind alle Wohnungen wie auch die alte Post vermietet.				
INVESTITIONSRECHNUNG 2022				
Im Jahr 2022 ist eine Sanierung der Ebenmattstrasse geplant. CHF 550'000 wurden bereits in der Investitionsrechnung 2021 aufgenommen. Wir beantragen einen Nachtragskredit über CHF 155'000.00 . Somit wäre der Gesamtkredit CHF 705'000.00.				
		Kredit Antrag vom 30.11.2020	Nachtragskredit vom 30.11.2021	
	Strasse inkl. Strassenbeleuchtung, Verschiedenes	CHF 300'000.00	77'000.00	
	Wasserleitung Ersatz	CHF 200'000.00	84'000.00	
	Schmutzabwasser Sanierung	CHF 50'000.00	-6'000.00	
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	CHF 550'000.00	155'000.00	
	Anschlussgebühren Wasser 4 %, ab 2022	INVESTITIONSEINNAHMEN	60'000.00	
	Anschlussgebühren Abwasser 2 %, ab 2022	INVESTITIONSEINNAHMEN	30'000.00	

d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



Gemeinde 4447 Känerkinden

tel. 062 799 77 19
fax 062 799 77 26
info@kaenerkinden.ch
www.kaenerkinden.ch

An die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

RPK–Bericht der Einwohnergemeinde Känerkinden

Prüfung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde Känerkinden

1. Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 99 und § 158 des Gemeindegesetzes und § 55 der neuen Gemeinderrechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 das Budget für 2022 begutachtet. Unsere Handlungen umfassten die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2022 und der Investitionsrechnung 2022 hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit.

2. Durchführung

Das Budget 2022 wurde der RPK am 06. November 2021 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Gemeinderat für Finanzen, Herr Peter Hofer, sowie der Finanzleiterin, Frau Heidi Sprenger und dem Gemeindepräsidenten, Herr Adrian Ammann, überreicht.

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Zahlen (Rechnung 2020 und Budget 2021) wurden Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen geprüft.

3. Prüfungsgebiete

Geprüft wurden die budgetierten Posten der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

4. Ergebnisse

Das Rechnungsjahr 2022 weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 44'084.-- auf. Für das Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 29'068.-- budgetiert.

Der budgetierte Aufwandüberschuss geht zu Lasten des Eigenkapitals.

Investitionsrechnung 2022: Hier werden die Einnahmen für Anschlussbeiträge in Höhe von CHF 90'000.-- veranschlagt.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets für das Jahr 2022.

Känerkinden, 10. November 2021

Rechnungsprüfungskommission Känerkinden

Barbara Simmen-Thommen
Präsidentin

Balz Hersberger

Sandra Ramseier-Moser

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Das Budget 2022 mit einem Mehraufwand in Höhe von CHF 44'084.00 sowie die Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Känerkinden / Amtsperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025

Die Amtsperiode von Frau Barbara Simmen endet per 31. Dezember 2021. Sie stellt sich keiner Wiederwahl. Aktuell ist keine Kandidatur bekannt. Kandidaturen sind bis zur Behandlung dieses Traktandums an der Gemeindeversammlung möglich.

Traktandum 5: Ersatz-Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro Känerkinden für die laufende Amtsperiode bis zum 30.06.2024

Leider ist Herr Hans Suppiger am 9. November 2021 verstorben. Er war Präsident des Wahlbüros Känerkinden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Ersatz-Wahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro Känerkinden anlässlich dieser Gemeindeversammlung angesetzt. Der Wahl stellt sich Herr Peter Eglin. Kandidaturen sind bis zur Behandlung dieses Traktandums an der Gemeindeversammlung möglich.

Traktandum 6: Verschiedenes

- **Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2002, 2003**
- **Begrüssung der Zuzügerinnen und Zuzüger seit dem 1. Januar 2019**
- **Ehrungen**
 - Heidi Sprenger (30 Dienstjahre und Ende Mitglied Sozialhilfebehörde)
 - Brigitte Schaub (15 Dienstjahre Museum und 25 Jahre Schulhaus)
 - Peter Sutter (Ende Mitglied Sozialhilfebehörde)
 - Barbara Simmen (Ende Amtsperiode GRPK)
 - André Fisch (ehemaliger Gemeinderat)
 - Astrid Niederhauser (Abgabe Friedhofscommission)
- **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**

ANHANG 1



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

- 1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 30. November 2020.**
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 2. Rechnung 2020 der Gemeinde Känerkinden**
Die Rechnung 2020 der Gemeinde Känerkinden wird einstimmig genehmigt.
- 3. Vertrag über die Versorgungsregion Oberes Homburgertal VOH (APG)**
Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Anwesend 24 Personen wovon 23 Stimmberechtigte.

4447 Känerkinden, 14. Juni 2021

Im Namen des Gemeinderates Känerkinden

sig. Adrian Ammann
Präsident

sig. Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

ANHANG 2



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2022

Für das Jahr 2022 sind folgende Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen gültig.

(Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2021)

- 1. Steuerwesen**
- 2. Stundenansätze**
- 3. Tierhaltung**
- 4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben**
- 5. Entsorgung (Informationen)**
- 6. Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

Kommunale Gebühren und Informationen zu den Abfallgebühren. Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information. Alle Angaben in CHF.

1. Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	63.0 %	der Staatssteuer
Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe	6 % Minimum	der Staatssteuer 300.00

Steuerreglement Känerkinden vom 15.06.2001/Regl. Feuerwehrpflichtersatzabgabe 04.12.2014

Juristische Personen

Kapitalsteuer	0.55 ‰	des steuerbaren Kapital mind. CHF 165.00
Ertragssteuer	4.0 %	des steuerbaren Ertrages

2. Stundenansätze

Gemeindepersonal

Gemeindeangestellte inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung	Ansatz	30.00 / pro Stunde
Gemeindeverwalter(in)		gemäss kantonaler Lohnskala
Verwaltungsangestellte(r)		gemäss kantonaler Lohnskala
Finanzverwalter(in)		gemäss kantonaler Lohnskala
Gemeinderat	Präsident	8'000.00 pro Jahr
	Mitglied Gemeinderat	4'000.00 pro Jahr

Personalreglement Känerkinden vom 25.11.2015

Spesen

Spesenentschädigung private Personenwagen	0.70 / km
---	-----------

Für die Entschädigung von Maschinenstunden wird 2022 der jeweilige Richtsatz des sogenannten ART-Tarifs (Agroscope Reckenholz-Tänikon) verwendet.

3. Tierhaltung

Hundesteuer

Familienhund	1. Hund pro Haushalt und Jahr	52.00
	Jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr	104.00
Hofhunde	1. Hund kostenlos	
Einmalige Einschreibgebühr pro Hund		20.00
Mahngebühr für die jährliche Gebühr		30.00
Gebühren für das Einfordern nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente		30.00

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode, spätestens im Januar des darauffolgenden Jahres erhoben. Obenstehende Gebühren werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

Keine Gebühren dürfen gemäss §8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden erhoben werden für:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunden
- Den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- Ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- Geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

Reglement über die Hundehaltung Känerkinder vom 01.01.2014

4. Bauwesen - Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht
Kommunale Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	100.00
Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebieten	kostenlos (Auftragungsgesuch)

Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
061 552 71 71

Wasser: Einmalige Gebühren

Bauwasseranschluss - Entnahme direkt ab Hydrant mit Wasseruhr	neu 2.20 pro m ³
Wasseranschlussgesuch	25 % Baubewilligungsgebühr mind. 100.00

Erschliessungsbeitrag, Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet 1.10 pro m² *Index 1939

*Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Schwimmbäder/Wasseranlagen 5.00 pro m³ Fassungsvermögen

Wasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr	pro Haushalt	80.00
Trinkwasserverbrauch	pro m ³	neu 2.20
Trinkwasserverbrauch ohne Anschluss an Kanalisation		Reduktion um 30 %
Zählermiete	pro Jahr, pro Zähler	10.00
Wasserablesen, Nachkontrolle Brunnenmeister		30.00

Wasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Grundgebühr neu 500.00

Anschlussgebühr vom *indexierten Brandversicherungswert
nach BGV neu 4,0 %

Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet werden abgezogen

*Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Wasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Anschlussgebühr vom ausgewiesenen Mehrwert durch
Investitionen gemäss BGV neu 4,0%

Wasserreglement Känerkinden vom 26.05.1986

Abwasser: Einmalige Gebühren

Abwasser-Anschlussgesuch 50% der Baubewilligungsgebühr
mind. 100.00

Zusätzliche Überprüfung (Abwasser) 1/3 der Baubewilligung

Erschliessungsbeitrag, Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen
im erschlossenen Baugebiet 2.00 pro m² *Index 1939

*Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Jährliche Gebühren

Abwassermenge pro m³ neu 2.50

Regenwasser pro m³ kostenlos
(Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)

Abwasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Grundgebühr neu 250.00

Anschlussgebühr vom *indexierten Brandversicherungswert
nach BGV neu 2,0%

Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet werden abgezogen

*Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Anschlussgebühr vom ausgewiesenen Mehrwert
durch Investitionen gemäss BGV neu 2,0%

Abwasserreglement Känerkinden vom 01.01.1998

5. Entsorgung

Hauskehricht in Abfallsäcken

17 l	½ Marke	1.25
35 l	1 Marke	2.50
60 l	2 Marken	5.00
110 l	3 Marken	7.50
Sperrgut	3 Marken (100x100x50cm)max.25 kg	7.50
Bogen	à 10 Marken	25.00

Abfall in Containern, 800 Liter	1 Containermarke	45.00
---------------------------------	------------------	-------

Grüngutgebühren

Pro 140 Liter-Container	2 Marken	5.00
Pro 240 Liter-Container	3 Marken	7.50
Pro 1m ³	10 Marken	25.00

Mausgeld	pro Schwanz	1.00
----------	-------------	------

Kadaverentsorgung	pro Kg	1.50
-------------------	--------	------

Glas-Karton-Papier-Blech/Alu/Batterien-Alteisen-Nespressokapseln		gratis
---	--	--------

Sammeldaten siehe Abfallkalender.

6. Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Ölanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas):

Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	65.00
Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	80.00
Spezielle Anlagen		nach Aufwand
Verlangte Ölanalysen		nach Aufwand
Kontrolle auf Stickoxid		nach Aufwand

Administrative Kosten bei Kontrollen durch externe Firma – Serviceprotokoll		35.00
---	--	-------

Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen vom 07.06.2000